



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 46 (S. 933)**  
Titel **Beschluss des Regierungsrates über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal für 1978**  
Ordnungsnummer  
Datum 07.12.1977

[S. 933] Auf Antrag der Direktion der Finanzen beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Staatspersonal wird mit Wirkung ab 1. Januar 1978 eine Teuerungszulage von 2 % entsprechend einem Stand des neuen Stadtzürcher-Indexes von 100,5 Punkten ausgerichtet. Diese Zulage ist in die ordnungsgemässe Jahresgrundbesoldung 1977 und in die versicherte Besoldung einzubauen. Die Mindestbeträge der neuen Grundbesoldungen und die Jahresstufen gemäss § 44 der Beamtenverordnung sind beim Einbau auf den nächsten Franken aufzurunden.

II. Die Finanzdirektion wird eingeladen, die neuen Grundbesoldungen festzusetzen und im Einvernehmen mit den beteiligten Direktionen des Regierungsrates die Ansätze in den für die verschiedenen Dienstverhältnisse des Staatspersonals geltenden Verordnungen und Reglementen anzupassen.

Die Finanzdirektion wird ferner eingeladen, die neuen Mindest- und Höchstbesoldungsbeträge der wichtigsten Personalverordnungen und Reglemente zu veröffentlichen.

III. Im übrigen richtet sich der Vollzug nach den §§ 1 und 4–9 der Vollziehungsbestimmungen II vom 17. Dezember 1975 zum Kantonsratsbeschluss vom 1. Dezember 1975 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 7. Dezember 1977

\$

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident:

Bachmann

Der Staatsschreiber i. V.

Hirschi

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/27.05.2015]